

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 28

Artikel: Gedanken über die heutige und zukünftige Ausbildung unserer Truppen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97015>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den in Abschnitt 2 etwas geänderten Antrag des Centralkomitees zur Abstimmung:

La. 1: „Wie gedruckt vorliegend.“

La. 2: „Die Delegiertenversammlung beauftragt das Centralkomitee die Angelegenheit weiter zu verfolgen, um zu gegebener Zeit mit bestimmten Anträgen betreffend Art und Höhe des Beitrags an die Sektionen oder eine einzu-berufende Delegiertenversammlung zu gelangen“ und es erfolgt einstimmige Annahme.

Trakt. 9. Von Sektionen erfolgt kein Antrag.

Trakt. 10. Oberstlt. Buser, namens der Rechnungsrevisoren, berichtet über die vorgenommene Revision der Rechnung und beantragt Genehmigung derselben. Zustimmung.

Der Mitgliederbeitrag wird für die nächste Periode wie üblich auf Fr. 1. — per Jahr festgesetzt und sodann das Budget 1896—1898 genehmigt. —

Das Präsidium macht noch Mitteilung von der Übergabe eines Kranzes an die Offiziersgesellschaft von Seiten der Genierekrutenschule Liestal und einem soeben eingetroffenen „Grusse vom Gotthard“ von Seiten der dortigen Truppen, in Form eines mächtigen Alpenrosenkranzes. — Das Centralkomitee erhält noch Vollmacht, zur Einweihung des Tellmonumentes drei Abgeordnete zu bestimmen. — Schluss der Sitzung 6 Uhr.

Abends freie Zusammenkunft im hübsch beleuchteten Garten der Kunsthalle. Mit den Abendzügen waren noch viele Kameraden eingetroffen und lebhaft gieng es bis Mitternacht zu.

(Fortsetzung folgt.)

Gedanken über die heutige und zukünftige Ausbildung unserer Truppen.

(Fortsetzung.)

Der Verfasser sagt: „Der ausexerzierte Rekrut der Feldartillerie besitzt im allgemeinen eine genügende Fertigkeit und ist disziplinarisch richtig erzogen und gewöhnt. . . . Bei der Infanterie sieht die Sache etwas anders aus. In unsern Rekrutenschulen wird vieles geleistet; alle Malicen raffinierter Militärpädagogik werden angewendet; es wird sehr viel feldmässig geübt und dem oberflächlichen Beobachter macht das Rekrutenbataillon zu Ende der Schule oft einen recht günstigen Eindruck. Wer aber Gelegenheit hat, näher zuzusehen, der bemerkt bald, dass weder die Routine im wesentlichen noch die Solidität des Gefüges eine befriedigende ist.“ Der Gedanke wird weiter ausgeführt und unter anderem gesagt: Bedenklich sehe die Sache aus, wenn man der Disziplin nachfrage. „Zucht und Ordnung in unsern Rekrutenschu-

len sind ja leider nach Divisionskreisen verschieden, je nach der Art, wie die Strafpraxis gehandhabt wird. Aber auch da, wo in dieser Hinsicht ein seriöses, scharfes Regiment gehandhabt wird, auch da bleibt das Resultat ein ungenügendes.“

Wenn die Behauptung richtig wäre, dass Disziplin und Ordnung nicht einmal in den Rekrutenschulen streng aufrecht erhalten werden, wäre es um unser Wehrwesen traurig, sehr traurig bestellt.

In den Rekrutenschulen ist erfahrungsgemäss die Handhabung der Disziplin leicht, aber auch von ungemeiner Wichtigkeit. Wird der junge Soldat in dieser nicht an Unterordnung, Gehorsam und genauen Vollzug der Befehle gewöhnt, lernt er jetzt die Notwendigkeit dieser Grundbedingungen der militärischen Leistungsfähigkeit nicht erkennen, so erlernt er sie auch in der Folge nicht mehr und bleibt für immer ein unnützer oder schädlicher Bestandteil der Armee.

Nachsicht, Schwäche, das sogenannte durch die Finger sehen werden daher bei militärischen Vorgesetzten und Aufsichtsbehörden zum strafbaren, die Interessen und Leistungsfähigkeit der Armee schädigenden Fehler.

Aber mit dem scharfen Regiment allein ist es auch nicht gethan; wenn dieses in Despotie, Eigenmächtigkeit und Willkürlichkeit ausartet, ist es um kein Haar besser bestellt, als wo zu grosse Nachsicht waltet.

Es ist möglich, dass in dem einen Kreis von den Strafbefugnissen ausgiebigerer Gebrauch gemacht wird als in andern, aber es ist eine Frage, ob es deshalb mit der Mannszucht und dem militärischen Geiste besser bestellt sei.

Eine Eigentümlichkeit des Milizheeres und der Dienstauffassung in diesem ist es allerdings, dass im allgemeinen Ordnungsfehler, wie verspätetes Einrücken am Abend, kleine Vernachlässigungen der Bekleidung oder Bewaffung, geringfügige Streitigkeiten u. s. w. verhältnismässig streng, dagegen Vergehen gegen die Subordination, Gehorsam und Fehler im Wachtdienst verhältnismässig gelinde bestraft werden. Die Notwendigkeit rascher und strenger Bestrafung in letztgenannten Fällen wird nicht einmal immer von unsern Kriegsgerichten erkannt. Die Vergehen, möchte man meinen, werden häufig mehr vom bürgerlichen als vom militärischen Standpunkte aus beurteilt.

Hie und da mag es einem jungen Offizier oder Instruktor scheinen, ein Vorgesetzter hätte einen Mann wegen eines Fehlers mit zu geringer Strafe belegt — aber die Auffassungen sind eben verschieden. Die Ansicht, dass sich selbst mit strengen Strafen bei uns bezüglich der Disziplin kein befriedigendes Resultat erreichen lasse,

können wir nicht teilen. Wohl aber sind wir der Meinung, dass mit vielen Strafen der Zweck nicht erreicht werde, da die Strafe dadurch an Wert verliert.

Oft wird über die Disziplin und Ausbildung der Truppen ein unrichtiges Urteil gefällt, da sich diese nicht in gleicher Weise kenntlich machen. Unsere Armee besteht aus Truppen verschiedener Nationalitäten. Die Intelligenz, das Temperament, die Charaktereigenschaften sind verschieden. Bei Pflanzung der Disziplin und der ganzen Ausbildung muss in verschiedener Weise vorgegangen werden. Die Truppen sind infolge dessen verschieden in ihrer äusseren Erscheinung. Bei den Leuten der romanischen Rasse werden wir immer die Strammheit, bei denen der germanischen die Gewandtheit vermissen. Gleichwohl können Disziplin und Ausbildung gleich gut sein. Aus diesem Grunde sollte man nach dem äusseren Schein nicht vorschnell urteilen. Ohne Optimist zu sein, glauben wir sagen zu dürfen, dass die Disziplin in allen unsern Infanterierekrutenschulen gut sei *).

Es ist Zeit, wieder zu der Arbeit, die wir besprechen wollen, zurückzukehren. Der Verfasser fährt fort: „Der Vergleich der Infanterie mit der Artillerie liegt nahe. Warum erreicht diese das Ziel, das der Infanterie zu weit ist? Mancherlei Gründe höre ich anführen: Die Ausbildung durch routinierte Hilfsinstruktoren, die verhältnismässig grosse Zahl von Unteroffizieren, besseres Material bei der Artillerie u. s. w. Dies alles hat einigen Einfluss; aber die Grundursache liegt anderswo.“

Es hätte sich auch beifügen lassen, längere Instruktionszeit, 55 gegenüber 45 Tagen; dann weniger umfassendes Unterrichtsprogramm, da aus diesem Tiraillieren, Bataillonsschule, Gefechtsmethode, Platz-Wachtdienst, Felddienst u. s. w. wegfällt. Endlich wird infolge längerer Instruktionszeit und eines einfachen Unterrichtsprogrammes die Mannschaft weniger angestrengt und bleibt frischer.

Als Grund der Ungleichheit in den Unterrichtsresultaten glaubt der Verfasser gefunden zu haben: „Bei der Infanterie fehlt die Einzelausbildung. Die Artillerie nimmt sich dazu 4 Wochen Zeit; die Infanterie bricht sie übers Knie ab, um möglichst bald Zug, Kompagnie und Bataillon zu markieren.“

*) Dieses war auch eine Ursache, dass in dieser Zeitschrift unter dem Titel „Ein Rekrutenaufgebot“ der Vorschlag gemacht wurde, die Rekruten-Bataillone durch drei Jahre in ihrem provisorischen Verband beisammen zu lassen. Ausser einer bessern, auf die drei Jahre verteilten Instruktion, hätten sich noch andere Vorteile ergeben. Auf letztere können wir hier nicht eingehen. (Vergl. Jahrg. 1893, S. 53.)

Genau besehen dauert der Rekrutenunterricht der Infanterie gar nicht sieben Wochen, sondern bloss fünf. Nach fünf Wochen soll die Kompagnie ausgebildet sein. Die letzten beiden Wochen der Rekrutenschule sind den Übungen im Bataillonsverband gewidmet. Diese zwei Wochen sind für die Rekrutenausbildung so gut als verloren.

„In Zukunft sollte bei der Rekrutenausbildung vor allem der Grundsatz des Reglementes zur Geltung kommen, welchem das jetzige Verfahren Hohn spricht: dass erst nach beendeter Einzelausbildung in Zügen geübt, dass nur aus ausgebildeten Zügen die Kompagnie formiert werde. Sie muss vor allem die gründliche Einzelausbildung garantieren, die das Fundament des Ganzen und die Grundbedingung der Disziplin bildet. Dann wird der Übergang zum disziplinierten Heer ein leichter werden.“ Der Verfasser ist der Ansicht: vom Mangel an soldatischem Sinn kommen „jene Schimpfereien über zu strenge Behandlung, jene lächerlichen Beschwerden beim Departement, wenn irgend einmal Ausdrücke fallen, die sich in unserer einmal etwas groben Mundart jeder Arbeitgeber, jeder Eisenbahn- und andere Beamte seinen Untergebenen gegenüber gestattet.“

Die Erfahrung habe gezeigt, dass wir mit der Rekrutenschule der Infanterie, wie sie jetzt organisiert ist, das Ziel nicht erreichen. Der Verfasser glaubt aber, dass dieses eher möglich wäre, wenn wir die 7 Wochen der gegenwärtigen Dauer ausschliesslich zur Ausbildung der Rekrutenkompagnie benützen könnten. Für die Einzelausbildung müssen wir wenigstens drei Wochen haben; in diesem Falle würde für die Ausbildung im Zug und in der Kompagnie je 2 Wochen übrig bleiben. In dieser Zeit lasse sich nach seiner Ansicht das nötige Ausbildungsminimum erreichen. Jedenfalls sollte man einen Versuch in dieser Beziehung machen bevor man eine längere Dauer des Rekrutenunterrichts verlangt. Der Verfasser stellt dieses Verlangen hauptsächlich, da er sich von dieser Neuerung eine Verbesserung sowohl der Cadres als des Rekrutenunterrichts verspricht.

In diesen Darlegungen scheint viel Richtiges enthalten zu sein. Wer wollte leugnen, dass der Einzelausbildung im allgemeinen zu wenig Sorgfalt und Zeit gewidmet wird? Gleichwohl ist die Einzelausbildung die Grundlage für die Verwendbarkeit der kleinern und grössern Truppenabteilungen.

Wir haben gesehen, dass in Rekrutenschulen schon in der ersten Woche Übungen im Gelände

vorgenommen wurden. So notwendig uns die letztern scheinen, so gehören sie doch sicher in eine spätere Unterrichtsperiode.

Der Wert der Soldatenschule als Disziplinierungsmittel wird im allgemeinen zu wenig gewürdigt. Ein zweites nicht weniger wichtiges Disziplinierungsmittel ist die Handhabung grösster Ruhe und Ordnung bei den schiessenden Abteilungen auf dem Schiessplatz.

Wenn wir uns der Ansicht, dass die Einzelausbildung grössere Aufmerksamkeit verdiene, anschliessen, so möchten wir doch nicht zu dem Sulzbergerischen System der Dreissiger Jahre zurückkehren. Unsere Milizen waren damals gut gedrillt, sie arbeiteten unter diesem Instruktor mit grosser Präzision — aber gleichwohl waren sie weit weniger feldtüchtig als heutigen Tages.

Den Vergleich mit der Artillerie in Beziehung auf Disziplin und Ausbildung braucht unsere Infanterie nicht zu scheuen. Beide Waffen leisten mit mehr oder weniger Glück, was ihnen unter den gegebenen Verhältnissen zu leisten möglich ist.

Der Verfasser sagt, dass der Rekrutenunterricht in Wirklichkeit nicht 7 Wochen betrage. In der Monatsschrift S. 195 und in der Folge heisst es 7 Wochen. Wir folgen den Angaben des Verfassers, obgleich die Dauer der Rekrutenschule gegenwärtig nur 45 Tage ohne den Einrückungs- und Entlassungstag beträgt. Vielleicht nimmt der Verfasser an, dass die Dauer der Rekrutenschule in dem in Aussicht stehenden Gesetz um 2 Tage, daher auf 7 Wochen verlängert werde. Es ist dieses eine bescheidene Forderung, doch auch mit Gewährung dieser würden wir zufrieden sein. Mit der Revision der Verfassungsartikel haben wir wichtigeres als einige Unterrichtstage, nämlich ein einheitliches Militärwesen erhalten und diesem wichtigen Fortschritt können wir schon ein Opfer bringen.

Von der Rekrutenschule kann aber jetzt nicht die ganze Zeit dem Rekrutenunterricht gewidmet werden. Die letzten zwei Wochen sind für die Übungen im Bataillonsverband bestimmt.

Der Verfasser stellt die Forderung, die ganze Dauer der Rekrutenschule zur Ausbildung der Rekrutenkompanie zu verwenden. Dieses scheint gerechtfertigt, obgleich sich auch andere Ansichten geltend machen werden.

Die einzige Schwierigkeit ist, es muss notwendig dafür gesorgt werden, dass die Kompagnieschefs ihre Aufgabe im Bataillonsverbande zu lösen lernen, und den neuernannten Majoren muss Gelegenheit zur Führung des Bataillons geboten sein.

Der Verfasser lässt dieses nicht ausser Acht und stellt die Frage auf: ob es zweckmässiger

sei, den sieben für die Rekrutenschule beanspruchten Wochen zwei weitere Wochen anzuhängen, wodurch diese eine Dauer von 9 Wochen erhalten würde? Oder ist es zweckmässiger, diesen Unterrichtsweig auf die Bataillonswiederholungskurse zu verlegen. Er giebt dem letztern den Vorzug und glaubt dieses um so eher thun zu können, als der Kompagniechef in der vorgeschlagenen Rekrutenschule jedenfalls Gelegenheit gehabt habe, die Führung der einzelnen Kompagnie gründlich zu erlernen; die Lösung seiner Aufgabe im Bataillonsverband werde ihm weniger Schwierigkeiten machen. Durch die gründlichere Ausbildung der Rekruten für Wiederholungskurse werde an Zeit gewonnen; überdies haften dem Rekrutenbataillon eine Anzahl Übelstände und Unzuträglichkeiten an, welche die Ausbildung der Rekruten beeinträchtigen.

Er führt an, man hindere sich häufig gegenseitig auf dem Exerzier-, Turn- und Schiessplatz. Oft müssen die elementaren Schiessübungen bei sehr ungünstigem Wetter vorgenommen werden, weil sich die Sache nicht verschieben lässt, da sonst die Verteilung der Schiesstage auf die Kompagnien nicht mehr stimmt. Oft thut anhaltendes Regenwetter der Ausbildung Eintrag, da es an genügenden gedeckten Lokalen fehlt. „Und an dem ganzen unseligen Pressieren in unserer Rekrutendressur ist auch nur das Rekrutenbataillon schuld.“ Er führt an, bei dieser übereilten Instruktion müsse schon von Anfang an alles geübt werden, damit man von der Kaserne weg nach dem Exerzierplatz marschieren kann, da der Platz um die Kaserne herum nicht reicht. „Da wird aus dem gleichen Grunde die erste Schrittausbildung schon in das weiche Gras des Exerzierplatzes verlegt, so dass auf einen richtigen Tritt von vornherein verzichtet werden muss. Da wird wieder en troupeau Wache bezogen, lässt man die Leute Schildwacht stehen, die von ihren Funktionen noch keine Ahnung haben. Wie schwer muss es nicht halten, einem Burschen einen richtigen Begriff von der Bedeutung des Wachdienstes beizubringen, der einmal auf diese Weise hilflos und unschuldig wie ein Lamm vor der Kaserne Schildwacht gestanden hat. Wie schwer muss es uns werden, den Leuten den richtigen soldatischen Sinn und die Achtung vor unserem Wehrwesen zu schaffen, nachdem sie zu Anfang der Schule in ihrem Zuge auf öffentlicher Strasse in so kläglicher Weise Soldaten gespielt haben.“

Es muss ein Grundsatz für die Zukunft sein: dasjenige, was wir noch nicht können, nur zu üben, niemals aber zu praktizieren, bevor es geht.

Der Verfasser giebt ferner der Ansicht Ausdruck, wenn wir bei unsern Leuten und dem

ganzen Volke die Achtung vor unserm Militär und dessen Ausbildung wecken wollen, dürfen wir keinen Rekruten spazieren gehen lassen, der sich nicht als Soldat aufzuführen weiss, d. h. die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen machen kann. Wir dürfen nicht mit dem Zug ausrücken, bevor der Zug die Figur eines Zuges machen kann; wir dürfen nicht auf wirkliche Wache ziehen, bevor die Leute den Wachtdienst gehörig erlernt haben. Nur auf diese Weise bringen wir der Mannschaft die Auffassung bei, dass beim Militär nur vollwertige Leistungen vorkommen sollen.

Das Pressieren in den Rekrutenschulen erschwert auch in heillosen Weise einen programmässigen Gang der Ausbildung. Der Verfasser weist darauf hin, dass mit dem sich aus dem Dienstbetrieb ergebenden Bedürfnis, mit der Zugschule zu beginnen, die Leute mit allen möglichen tiefsitzenden Fehlern in den Zug eingestellt werden; nachher kommen wieder ein paar Stunden Soldatenschule und dann könne man wieder von vorne beginnen. Auf diese Weise wird die wenige noch zur Verfügung stehende Zeit für die Einzelausbildung noch in verhängnisvoller Weise verzettelt und damit entstehe das unsere Ausbildung überall charakterisierende unheilvolle Probieren und Repetieren an Stelle der einmaligen gründlichen Arbeit.

Die zurückgebliebenen Leute, die körperlich schwach, beschränkt oder unanstellig sind, nachzunehmen, lasse sich schwer bewerkstelligen und wenn einmal dazu Gelegenheit wäre, ist der Schiessplatz, der Turnplatz von Mannschaften anderer Kompagnien besetzt.

Dieses alles könnte anders werden, wenn wir die Rekrutenkompagnien nicht gleichzeitig, sondern successive einberufen, so dass eine zweite Kompagnie erst einrückt, wenn die erste bereits über die Einzelausbildung weg ist, also im Kasernenhofe, auf dem Turnplatz, später auf dem Schiessplatz u. s. w. der zweiten Platz machen kann, wenn für die Kasernenwache schon „ältere“ ausgebildete Mannschaften verfügbar wären etc.

Der Verfasser sagt, er halte vor der Hand die Grundsätze fest:

1. Für die Ausbildung der Rekrutenkompagnie sind im Minimum 7 Wochen erforderlich.

2. Da diese Ausbildung eine ungestörte und sorgfältige sein muss, ist die successive Einberufung der Rekrutenkompagnien an Stelle der bataillonsweisen eine dringende Notwendigkeit.

„Ein kompagnieweises Aufgebot der Rekruten kompliziert allerdings die Administration; das ist jedoch nebensächlich. Die Administration hat sich nach dem militärischen Bedürfnis zu richten und nicht umgekehrt.“

Bei Annahme dieser beiden Grundsätze könnten die Inspektionen einen ernsthafteren Anstrich bekommen; sie könnten in einer Prüfung der Feldtuchtigkeit der ganzen Ausbildung bestehen. Der Unterrichtsplan für die Rekrutenschulen bedürfte wohl jener Angaben „10 Löffel voll Gewehrkenntnis,“ „8 Löffel voll Pionierarbeiten“ nicht mehr, sondern würde sich darauf beschränken, den Begriff der Kriegstuchtigkeit durch Bestimmung des in jedem Dienstzweig zu erreichenden Resultates zu präzisieren.

Es sind etwas viel Vorschläge und Anregungen, die uns hier geboten werden. Viele verdienen Beachtung, andere bedürfen der Prüfung. Aus letzterer wird sich ergeben, in wie weit sie zweckmässig und anwendbar sind oder wie sie sich angemessen modifizieren liessen.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Bernische Winkelriedstiftung.) Im Jahre 1894 sind der bernischen Winkelriedstiftung eingegangen:

An Beiträgen von Behörden	Fr. 1000. —
An „ von Truppen u. Offizieren „	510. 90
An Kapitalzinsen	„ 1881. 60

Zusammen Fr. 3392. 50

und beträgt das Gesamtvermögen der Stiftung auf 31. Dezember 1894 Fr. 60,626. 55 bestehend in Zinsschriften, angelegt bei der Hypothekarkasse des Kantons Bern.

Die bernische Winkelriedstiftung hat den Zweck, die im Dienste des Vaterlandes anlässlich irgend eines offiziellen Aufgebotes verunglückten Wehrmänner oder deren Hinterlassene im Bedürfnisfalle zu unterstützen; sie soll eine freiwillige Ergänzung der gesetzlichen staatlichen Unterstützung sein.

Der Vorstand empfiehlt daher diese patriotische Stiftung neuerdings dem Wohlwollen der Privaten, Vereinen, Korporationen und Behörden, sowie der Wehrmänner aufs beste und ersucht um Zuwendung von Beiträgen. Gaben sind direkt an den Kassier des Vorstandes, Herrn Fritz Lehmann, Infanterie-Feldweibel, Markt-gasse 54 I, Bern oder an das Kantons-Kriegs-kommissariat Bern zu richten.

Bern, den 22. Mai 1895.

Der Vorstand der bern. Winkelriedstiftung.

Berichtigung.

Der Herr Verfasser der in Nr. 25 d. Bl., Seite 200 besprochenen sechs Vorträge: „Repetierfrage, Kaliberfrage und Pulverfrage bei den Handfeuerwaffen“ heisst nicht Oberst von Winde, sondern „Oberst von Wuich.“

Komplette Ordonnanz-Offiziers-reitzzeuge stets auf Lager.

Sattlerei Rüeeggger, Bern.
Ordonnanz-Sättel,
Civil-Sättel.

Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

Telephon. (H 2535 Y)

Reparaturen werden prompt besorgt.